



Landratsamt Dachau, Postfach 15 20, 85205 Dachau

Landratsamt Dachau Bauleitplanung Hausanschrift: Bgm.-Zauner-Ring 11, 85221 Dachau

MVV-Omnibuslinie 720 und 722:

Haltestelle "Landratsamt"

Postanschrift: Weiherweg 16, 85221 Dachau

Sachbearbeitung:

Zimmer: Außenstelle Hebertshausen

Telefon: 08131 / 74 - Telefax: 08131 / 74 -

E-Mail:

Internet: www.landratsamt-dachau.de

Unser Zeichen: 301

Datum: 05.10.2022

Ihr Schreiben v. / Zeichen

Vorhabenbez. BP "Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz"

40/610-4/3 BL220046"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zentrale Stelle zur Wahrung der Belange des Brandschutzes für die Feuerwehren im Landkreis / Stadt Dachau nehmen wir aufgrund Ihrer Anfrage zu dem o.g. Bauvorhaben aus der Sicht der Feuerwehr wie folgt Stellung:

Löschwasserversorgung Rechtliche Vorgaben:

Nach Artikel 1 Absatz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Nach Absatz 2 haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 BayFwG) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Sie haben außerdem in diesen Grenzen die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

Nach dem Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) können alle Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m um die bauliche Anlage herangezogen werden. D.h. aber nicht, dass die erste nutzbare Löschwasserentnahmestelle erst in 300 m Entfernung sein darf. Auch hier sind wiederum die 80 m nutzbare Schlauchlänge der Feuerwehr heranzuziehen, da ansonsten das Wasser nicht zum Einsatzfahrzeug herangeführt werden kann um von diesem dann, ggf. mit einer Druckerhöhung, verteilt zu werden.

Der vorzuhaltende notwendige Löschwasserbedarf richtet sich nach der Art der durch die Gemeinde zugelassenen baulichen Nutzung (Bebauungsplan). Als Planungsgröße kann hierzu das Arbeitsblatt W 405 des DVGW herangezogen werden.

Hinweis

Wird die Bereitstellung von Wasser an einen Zweckverband übertragen, sind zudem Regelungen zur Bereitstellung von Löschwasser und deren Entnahme Einrichtungen (Hydranten; einschließlich deren Pflege) vertraglich festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Löschwasser auch weiterhin für Einsätze oder Übungen durch die gemeindliche Feuerwehr jederzeit und kostenfrei möglich ist.

Flächen der Feuerwehr

Bei den Flächen des Geländes ist darauf zu achten, dass die Richtlinie "Flächen für die Feuerwehr" unter allen Umständen eingehalten wird. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Objekt.

Mit freundlichen Grüßen

Brandinspektor